

Fördermöglichkeiten des Freistaates Thüringen mit Fokus auf interkommunale Kooperationen

Redebeitrag Anja Maruschky,
Referatsleiterin „Städtebauförderung, Quartiersentwicklung
und Schulbauförderung“

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Übersicht

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Regionalentwicklung gemäß Förderrichtlinie zu Projekten und Maßnahmen der Regionalentwicklung und zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels (Referat 52, vgl. Vortrag Frau Hold)

Siedlungsentwicklung:

- gemäß Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Thüringer ***Städtebauförderungsrichtlinie*** – ThStBauFR, Referat 25):
- gemäß Richtlinie zur Förderung der ***integrierten ländlichen Entwicklung*** und der Revitalisierung von Brachflächen ab 2023 (Referat 36)

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft gemäß Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales nach § 24 ThürFAG (Landesausgleichsstock)

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Verwaltungsvereinbarung Bund/Länder (VV)

➤ seit Neustrukturierung im Jahr 2020 sind Kooperationsmaßnahmen mehrerer Kommunen in allen drei Programmen förderfähig

Auszug Artikel 4 VV Städtebauförderung 2023/2024:

„Die Finanzhilfen des Bundes im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können in allen Programmen insbesondere eingesetzt werden für
- interkommunale Maßnahmen, insbesondere von kleineren Städten und Gemeinden, sowie Stadt-Umland-Kooperationen einschließlich Maßnahmen zur Bildung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsmanagements“

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Regularien nach VV

- Anreiz zur Stärkung und Beförderung von Kooperationen
- es gelten zur räumlichen Abgrenzung die zu den jeweiligen Programmen getroffenen Regelungen
- gesamtes Gemeindegebiet als Fördergebiet ist nicht zulässig
- Kooperationen von Maßnahmen aus unterschiedlichen Programmen sind ausgeschlossen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Regularien in Thüringen

- Neu seit Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie zum 1. März 2023: Der gemeindliche Miteleistungsanteil kann auf bis zu 10 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben abgesenkt werden
- Voraussetzung ist ein unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erstelltes überörtlich abgestimmtes integriertes Entwicklungs-konzept

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Regularien/Vorgehen in Thüringen

- Umsetzung muss gut vorbereitet sein
- Unterscheidung der konzeptionellen und umsetzungsorientierten Ebene:
 - ❖ **Schwerpunkt der Förderung der aus den Konzepten abgeleiteten Investition und Investitionsbegleitung**
- strategische Ausrichtung und Ziele (*Stärkung der regionalen Identität, ...*) von Einzelmaßnahmen sind darzustellen
- gemeinsamer Beschluss notwendig

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit in der Städtebauförderung

Ansprechpartner

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Referat 25 | Städtebauförderung, Quartiersentwicklung und Schulbauförderung

Referatsleiterin Anja Maruschky

Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt
Tel: +49 (0) 361 57-4111250

E-Mail:
anja.maruschky@tmil.thueringen.de

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 310 | Städtebauförderung,
Referatsleiter Dr. Thomas Sauer
Jorge-Semprún-Platz 4 | 99423 Weimar
Tel.: +49 (361) 57 332-1264

E-Mail:
Thomas.Sauer@tlwa.thueringen.de

Kooperation

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Freistaat Thüringen  Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

www.thueringen.de

Integrierte Ländliche Entwicklung – Das Förderprogramm für Thüringen

FÖRDERMAßNAHME LEADER 

FÖRDERMAßNAHME Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden 

FÖRDERMAßNAHME Dorferneuerung und Dorfentwicklung 

FÖRDERMAßNAHME Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen 

FÖRDERMAßNAHME Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums 

FÖRDERMAßNAHME Kleinunternehmen der Grundversorgung 

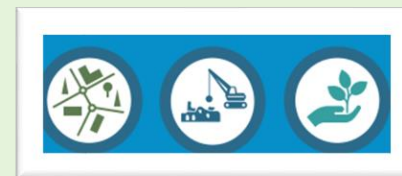
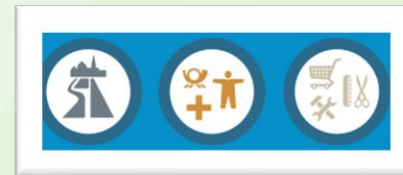
FÖRDERMAßNAHME Revitalisierung von Brachflächen 

FÖRDERMAßNAHME Regionalbudget 

FÖRDERMAßNAHME Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen 

GUT ZU WISSEN! Das steckt im ILE-Förderprogramm

ILE | Integrierte Ländliche Entwicklung



Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Themenfelder

- Sicherung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume,
- Wettbewerbsfähigkeit der Region als Wirtschafts-, Freizeit- und Wohnstandort,
- Einkommen für Unternehmen und private Haushalte,
- Einnahmen öffentlicher Haushalte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<u>LEADER</u>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">• nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Aspekte
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,• gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen,• Verwaltung und Sensibilisierung
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, die Fördersätze legen die Regionalen Aktionsgruppen (RAG) selbst fest
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none">• juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,• natürliche Personen,• Regionale Aktionsgruppen LEADER
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none">• mit Votum der jeweiligen RAG zum 15. Februar für das laufende Jahr

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	<u>Dorfentwicklung</u>
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlicher geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • investive Vorhaben • Entwicklung digitaler Lösungen der Daseinsvorsorge u. a.
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none"> • bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen, • + 20 % für finanzschwache Gemeinden • bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei sonstigen Zuwendungsempfängern • bis insgesamt max. 85 %
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden und Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none"> • zum 15. Januar für das laufende Jahr • zu 15. März für die Aufnahme in das Förderprogramm der Dorfentwicklung (auf Grundlage eines GEK)

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">• Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Feldwege und Verbindungswege• Einrichtungen der touristischen Infrastruktur unter 50.000 € der zuwendungsfähigen Ausgaben
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben• + 20 % für finanzschwache Gemeinden
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden, Gemeindeverbände• andere Körperschaften des öffentlichen Rechts• gemeinnützige juristische Personen
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none">• laufende Antragsstellung

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

	Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen
Ziel/Förderzweck	<ul style="list-style-type: none">• Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
Fördergegenstände	<ul style="list-style-type: none">• Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen• Grundstückserwerb bis max. 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
Fördersatz	<ul style="list-style-type: none">• bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Gemeinden und gemeinnützigen juristischen Personen,• + 20 % für finanzschwache Gemeinden
Zuwendungsempfänger	<ul style="list-style-type: none">• Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen, Personengesellschaften, juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts
Antragstermine	<ul style="list-style-type: none">• bis zum 15. Januar für das laufende Jahr

Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Ansprech- partner

Für Fragen oder
weitere Informationen
wenden Sie sich an:

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft

Werner-Seelenbinder-Straße 8, 99096 Erfurt

Abteilung 3
Landwirtschaft und
Ländlicher Raum

Telefon 0361 57 4199601
www.thueringen.de/laendlicherraum

Abteilung 4
Verkehr und Straßenbau,
Bodenmanagement und
Geoinformation
Telefon 0361 57 4191300
www.geoinformation.thueringen.de

15 Regionale
Aktionsgruppen

Thüringer Vernetzungsstelle
LEADER

Am Burgblick 23
07646 Stadtroda

Telefon 0361 57 4062619
www.leader-thueringen.de

Thüringer Landesamt für
Landwirtschaft und
Ländlichen Raum

Zweigstelle Stadtroda
Am Burgblick 23
07646 Stadtroda
Telefon 0361 57 4062999
www.tlllr.thueringen.de/
landentwicklung

Thüringer Landesamt für
Bodenmanagement und
Geoinformation

Hohenwindenstraße 13 a
99086 Erfurt
Telefon: 0361 57 4176777
www.tlbg.thueringen.de
(Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes
und Gestaltung des ländlichen Raums)

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Förderzweck

- Stärkung des Wirtschaftsstandortes und der Wettbewerbsfähigkeit von gewerblichen Unternehmen
- regionalpolitischen Begleitung von Strukturproblemen
- Unterstützung regionaler Aktivitäten

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Fördergegenstand

- Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung

Regionalmanagement

Regionalbudget

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

➤ Regionalmanagement:

- möglichst Anbindung an eine Gebietskörperschaft/Wirtschaftsförderungseinrichtung
- Regionalmanagement soll u.a. helfen:
 - integrierte regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzepte umzusetzen,
 - regionale Entwicklungsmaßnahmen zu identifizieren und zu befördern,
 - regionale Netzwerke, Bündnisse, Verbundmaßnahmen, Innovationsinitiativen u. Ä. aufzubauen etc.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Fördervoraussetzungen:

- muss ein Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen und -chancen abgebildet werden
- Region umfasst min. 200.000 Einwohner + min. zwei Landkreise oder kreisfreie Städte
- regionalwirtschaftliche Analyse muss vorliegen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Rahmenbedingungen:

- befristet auf drei Jahre
- keine Förderung in letzten fünf Jahren
- kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils drei Jahre fortgesetzt werden

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Fördersatz:

- erstmalige Förderung bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal jährlich 200.000 EUR
- ist eine interregionale Kooperation enthalten, ist die Beteiligung mit jährlich bis zu 250.000 EUR möglich
- Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10 Prozentpunkte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

➤ Regionalbudget:

- Regionen mit Regionalmanagement kann ein Regionalbudget gewährt werden
- mögliche Ziele:
 - Verbesserung der regionalen Kooperation,
 - Mobilisierung und Stärkung regionaler wirtschaftlicher Wachstumspotenziale,
 - Verstärkung von Maßnahmen des Regionalmarketings,
 - Verbesserung der Fachkräfteversorgung.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Förderziele:

- sollen im besonderem Maße die Bedarfe der regionalen Wirtschaft berücksichtigt werden
- dient zur Umsetzung der Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten des Regionalmanagements
- sollte vor Ablauf der ersten Förderperiode eines Regionalmanagements beginnen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Rahmenbedingungen:

- Befristung maximal drei Jahre
- kann mit besonderer Begründung zwei Mal um jeweils bis zu drei weitere Jahre verlängert werden
- keine direkte Förderung einzelner gewerblicher Unternehmen
- Projekte, die über ein Regionalmanagement gefördert werden/wurden, dürfen nicht erneut über ein Regionalbudget gefördert werden.

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Fördersatz:

- erstmalige Förderung bis zu 80 % der Kosten, maximal jährlich 300.000 EUR
- Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10 Prozentpunkte

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Ansprechpartner

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

Abteilung 3 - Wirtschaftsförderung

Max-Reger-Straße 4-8

99096 Erfurt

Tel.: +49 361 57 37 11 300

E-Mail: AL3@tmwwdg.thueringen.de

Thüringer Aufbaubank

<https://www.aufbaubank.de/Foerderung/programme/Verbesserung-der-regionalen-Wirtschaftsstruktur-GRW-Teil-II#c7>

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Fördergegenstand

- freiwillige kommunale Zusammenarbeit
- i. d. R. zwischen min. drei Gemeinden oder Landkreisen/min. für fünf Jahre
- Gutachten, die die Möglichkeit und Voraussetzungen einer kommunalen Zusammenarbeit untersuchen
- Hauptgegenstand: Förderung der Digitalisierung der Verwaltungen

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Umfang und Höhe

- einmalig in Form eines zweckgebundenen, nicht rückzahlbaren Zuschusses
≤ 500.000 €
- Höhe des Zuschusses ist abhängig von der Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden oder Landkreise und von der regionalen Bedeutung

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

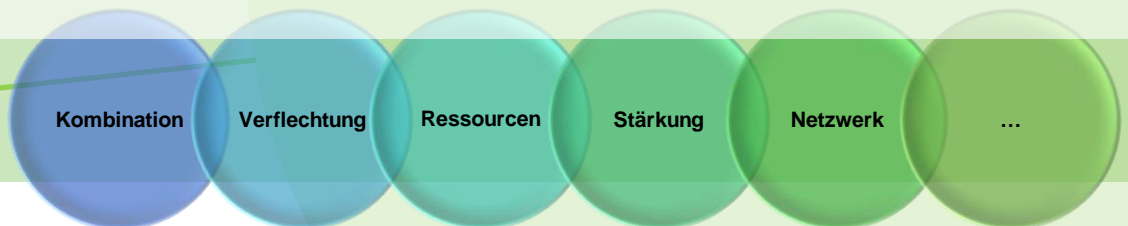
Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Umfang und Höhe

- für Gutachten Zuschuss in Höhe von 75 v. H. der Honorarkosten einschließlich Nebenkosten möglich
 - ≤ 30.000 €
- Sofern im Anschluss eine Förderung dieser kommunalen Zusammenarbeit erfolgt, kann nachträglich die Höhe des Eigenanteils der Zuwendungsempfänger an den Honorarkosten für die Erarbeitung des Gutachtens gefördert werden
 - ≤ 10.000 €



Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Voraussetzungen

- Antrag aller beteiligten Gemeinden oder Landkreise
- Vereinbarung erst nach Bewilligung der Zuwendung (Maßnahmebeginn)
- Empfehlung: formlose Fördervoranfrage an TLVwA

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Förderung der kommunalen Zusammenarbeit nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz

Ansprechpartner

Sachgebietsleiter

Herr Sandy Kehler

Telefon: 0361 57332 1303

E-Mail: kommunalrecht@tlwa.thueringen.de

Homepage:

<https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/kommunales/kommunale-finanzen/foerderung-der-kommunalen-zusammenarbeit>

Link zum Workshop:

https://landesverwaltungsamt.thueringen.de/fileadmin/user_upload/Praesentation_Workshop_28.03.23.pdf

Ansprechpartnerin

Frau Kerstin Prohaska-Haug

Kombination

Verflechtung

Ressourcen

Stärkung

Netzwerk

...

Vielen Dank

